



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Klaus Emmerich
Egerländerweg 1
95502 Himmelkron

Landtagsamt

18.12.2023
GP.1112.18

**Einwände gegen die geplante Krankenhausreform und ihre Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in Bayern
Petition vom 11.08.2023**

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262393
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Emmerich,

der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2023, an der Sie persönlich und in Begleitung teilgenommen haben, beraten und beschlossen,

die Petition der Staatsregierung „als Material“ zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Dieser Beschluss bedeutet, dass Ihre Petition bei einer Änderung einschlägiger Vorschriften als Arbeitsgrundlage mitherangezogen werden soll. Wir haben hierzu die Unterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention übersandt.

Außerdem hat der Ausschuss beschlossen, u.a. Ihre Petition an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt. Letzteres wurde erst kürzlich vorgelegt, so dass Ihnen das Ergebnis der Petitionsbehandlung nicht eher mitgeteilt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Feldmann

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

Anlagen
1 Protokollauszug
1 Stellungnahme

Klaus Emmerich in 95502 Himmelkron (GP.1112.18)

- Einwände gegen die geplante Krankenhausreform und ihre Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in Bayern

- 4.485 Unterschriften -

G24c-K9000-2022/29-265 -Gesundheit-

Vorsitz: Bernhard Seidenath (CSU)
Berichterstattung: Thorsten Freudenberger (CSU)
Mitberichterstattung: Ruth Waldmann (SPD)

Abg. Thorsten Freudenberger (CSU) stellt das Anliegen des Petenten ausführlich vor und beantragt, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden und die Eingabe an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten. Die Eingabe werde vieltausendfach unterstützt. – Auch die Staatsregierung sehe den Reformprozess im Bund kritisch; Bayern habe den Eckpunkten der Reform im Juli 2023 nicht zugestimmt, vor allem, weil die Planungskompetenz der Länder zu stark beschnitten werden könnte und insbesondere kleinere Klinikstandorte massiv bedroht wären – mit massiven Auswirkungen für die Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum.

Die Stellungnahme der Staatsregierung verweise darauf, dass die investiven Förderungen für die Kliniken in Höhe von derzeit rund 643 Millionen Euro im Jahr ohnehin auf künftig eine Milliarde Euro angehoben würden. Diese Forderung des Petenten werde also erfüllt. Zusätzlich existiere ein Sonderförderprogramm insbesondere für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum mit einer Fördersumme von 100 Millionen Euro. Die systematische Unterfinanzierung und die finanzielle Schieflage bei vielen Krankenhausträgern sei durch bundesrechtlich geregelte Rahmenbedingungen und steigende Energiepreise bedingt.

Die Eingabe solle der Staatsregierung als Material überwiesen werden, weil die Auswirkungen der Reform auf Bayern trotz Bundeszuständigkeit enorm wären und Bayern im Rahmen seiner Planungskompetenz ein Mitspracherecht und konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten habe.

Abg. Ruth Waldmann (SPD) spricht sich ebenfalls dafür aus, die Eingabe auf Grundlage von § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag als Material an die Staatsregierung zu überweisen, allerdings aus anderen Gründen. – Das Kliniksterben sei bereits ohne die kritisierte Reform am Laufen. Eine Reform sei aber erforderlich. Die Schlussfolgerungen in der Eingabe seien nach Auffassung der Rednerin in weiten Teilen unzutreffend, teilweise werde mit falschen Behauptungen argumentiert. Die Feststellung des Petenten, dass nicht alle in Bayern innerhalb von 30 Minuten mit dem Pkw ein Krankenhaus erreichen könnten, rufe gerade eben zum Handeln auf.

Insbesondere Bayern müsse jetzt benennen, was es bei der Krankenhausplanung wo brauche – Krankenhausplanung sei und bleibe Ländersache. Dies sei der entscheidende Punkt. Die Staatsregierung müsse ihre Verantwortung für die Krankenhausplanung stärker ausfüllen und die Bedürfnisse klar benennen inklusive einer wirklichen Versorgungsplanung. Die Vorstellungen gingen da auseinander.

Der Koalitionsvertrag in Bayern enthalte die Krankenhausmilliarde, die für irgendwann während der Legislaturperiode zur Einführung vorgesehen sei. Auf den nächsten Haushalt könne man also gespannt sein. Sie, Frau Waldmann, habe die Forderung nach einer Krankenhausmilliarde in jeder Haushaltsberatung der letzten Jahre eingebracht, was aber bei der Koalition bisher auf Ablehnung gestoßen sei. Auch das genannte Sonderförderprogramm für kleinere Häuser sei nur bei der Geburtshilfe tatsächlich angekommen. Den angekündigten Krankenhausschutzschirm habe es so nicht gegeben.

Zu erinnern sei außerdem, dass die Reform eine gemeinsame Bund-Länder-Angelegenheit sei, bei der sich Bayern konstruktiv einbringen müsse. Ein Schreiben wie vom Berichterstatter vorgeschlagen sei dagegen nicht erforderlich. Die Bayerische Staatsregierung habe ihren Standpunkt gegenüber dem Bund bereits sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und sei wöchentlich an den Arbeitskreisen auf ministerialer Ebene beteiligt.

Abg. Martin Mittag (CSU) bekräftigt die Auffassung, wonach die Eingaben zu diesem Thema sehr wohl Folgen der Verlautbarungen vonseiten des Bundes seien. Die Ideen aus dem "Lauterbach-Papier" seien bisher nicht berichtet. Dies führe zu entsprechen-

den Verwerfungen. Jede einschlägige Eingabe müsse daher an den Bundestag weitergeleitet werden, damit dort die Auswirkungen klar würden.

Abg. Susann Enders (FREIE WÄHLER) unterstützt das Votum des Berichterstatters. Solche Eingaben müssten in der Tat sämtlich an den Bundestag weitergegeben werden. Aktuell befänden sich ungefähr 50 bayerische Kliniken in einem Insolvenzverfahren oder seien davon bedroht. Dies zeige, wohin eine kalte Strukturreinigung bereits durch das Hinauszögern der klaren Fakten der Krankenhausreform führe. Dies belaste sowohl Landkreise als auch private Träger, die nicht wüssten, in welche Richtung zu gehen sei. Der Bund müsse schnellstens für Klarheit sorgen. Es müsse eine sinnvolle Gesundheitsversorgung unter Einschluss auch kleinerer Krankenhäuser geben.

Abg. Andreas Krahl (GRÜNE) bringt für beide Standpunkte Verständnis auf. Die zuständigen Stellen müssten über die Sorgen auf Bürgerseite Bescheid wissen. Es sei jedoch unerheblich, ob das angeregte Schreiben verfasst werde. Da letztlich der Bundestag zuständig sei, solle die Eingabe an den Deutschen Bundestag überwiesen werden.

Vorsitzender Bernhard Seidenath (CSU) fasst zusammen, dass die Eingabe an den Bundestag weitergegeben werden solle unter Einschluss des konkreten Beispiels in Eingabe GP.1104.18.

Beschluss:

Die Eingabe wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

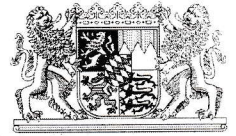
Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)

Die Eingabe wird gemeinsam mit Eingabe GP.1104.18 an den Deutschen Bundestag weitergeleitet.

(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD)

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen
GP 1112.18

Unser Zeichen
G24c-K9000-2022/29-265

München, 11.10.2023

Ihre Nachricht vom
14.08.2023

Unsere Nachricht vom

Petition des Herrn Klaus Emmerich in 95502 Himmelkron vom 11.08.2023
betreffend geplante Krankenhausreform und ihre Auswirkungen auf die me-
dizinische Versorgung in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Staatsmi-
nisteriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) wie folgt Stellung:

Die Petition fordert von der Staatsregierung, sich im Interesse einer flä-
chendeckenden stationären Versorgung nachhaltig gegen die anstehende
Krankenhausreform des Bundes und gleichzeitig für eine bessere finansi-
elle Ausstattung der Krankenhäuser sowohl im Bereich der Betriebskosten
als auch im Bereich der Investitionskosten einzusetzen.

Das StMGP begleitet den Reformprozess im Bund von Anfang an mit hoher
Intensität, kritisch und konstruktiv. Wegen vom Bund nur mangelhaft vorge-
sehener Steuerungsmöglichkeiten für die Länder insbesondere im Bereich

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienator

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgb.bayern.de

von Ausnahmeregelungen und der Zulassung von Kooperationen, wegen fehlender valider Folgenabschätzungen, aber auch wegen fehlender, jedoch akut notwendiger finanzieller Ausgleichs für Kostensteigerungen und Fallzahlrückgänge sind die Planungen des Bundes in der gegenwärtig bekannten Fassung nach wie vor ungenügend. Deshalb hat der Freistaat zuletzt auch dem als Ergebnis der intensiven Bund-Länder-Beratungen vorgelegten Eckpunktepapier des Bundes vom 10. Juli 2023 nicht zugestimmt.

Es gilt zu verhindern, dass die gewachsene, leistungsfähige und krisenfeste Krankenhausstruktur nicht nur in Bayern, sondern bundesweit durch zentralistische Vorgaben und nahezu planwirtschaftliche Maßnahmen, unter deren Geltung eine situationsangepasste Krankenhausplanung nicht mehr gewährleistet werden könnte, zerstört wird. Im Besonderen besteht die Gefahr, dass unter den neuen Strukturvorgaben die stationäre Versorgung gerade in ländlichen Regionen teilweise nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Die Staatsregierung tritt seit Beginn der Reformüberlegungen in möglichst breitem Schulterschluss auch mit anderen Ländern mit allem Nachdruck für den Erhalt der Planungskompetenz in Länderhand und gegen zentralistische Vorgaben auf Bundesebene ein. Es muss auch weiterhin über eine engmaschige Mitwirkung der Länder am weiteren Entscheidungsverfahren sichergestellt werden, dass die Versorgung in der Fläche auf hohem Niveau künftig erhalten bleibt. Dafür sind insbesondere Gestaltungsspielräume für die Länder erforderlich.

Die Finanzierung der Krankenhäuser teilen sich seit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1972 die Bundesländer und die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der sogenannten dualen Finanzierung. Investitionskosten, wie Bauten oder Gerätschaften, werden durch die Bundesländer finanziert, während hingegen alle Kosten, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen (Betriebskosten), von den Krankenkassen zu tragen sind.

Bayern leistet seinen Beitrag zur Finanzierung der Krankenhäuser und unterstützt seit Einführung der dualen Krankenhausfinanzierung die Einrichtungen im Freistaat mit erheblichen Mitteln. In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt über fünf Milliarden Euro für investive Maßnahmen an Krankenhäusern bereit gestellt. Der aktuelle Etatansatz soll von rund 643 Millionen Euro jährlich auf künftig eine Milliarde Euro jährlich angehoben werden. Darüber hinaus wurde ein Sonderförderprogramm für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum mit einer Fördersumme von insgesamt 100 Millionen Euro aufgelegt. Diese Summen zeigen, dass der Freistaat ein verlässlicher Partner für die bayerischen Krankenhäuser war, ist und bleibt.

Bundesrechtlich geregelte Rahmenbedingungen (z. B. DRG-System, Qualitäts- und Personalvorgaben) sowie steigende Energiepreise haben jedoch zu einer systematischen Unterfinanzierung der stationären Versorgung und zur aktuellen finanziellen Schieflage bei vielen Krankenhausträgern geführt. Bayern fordert daher seit Monaten mit Nachdruck vom Bundesgesetzgeber, für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser zu sorgen und besonders derzeitige drastische Kostensteigerungen zeitnah und vollumfänglich zu refinanzieren.

Ich setze auch künftig alles daran, dass bedarfsnotwendige Versorgungsstrukturen nach Inkrafttreten der Krankenhausvergütungsreform erhalten bleiben und sich die Bevölkerung Bayerns auf eine nach wie vor hervorragende Krankenhausversorgung verlassen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister